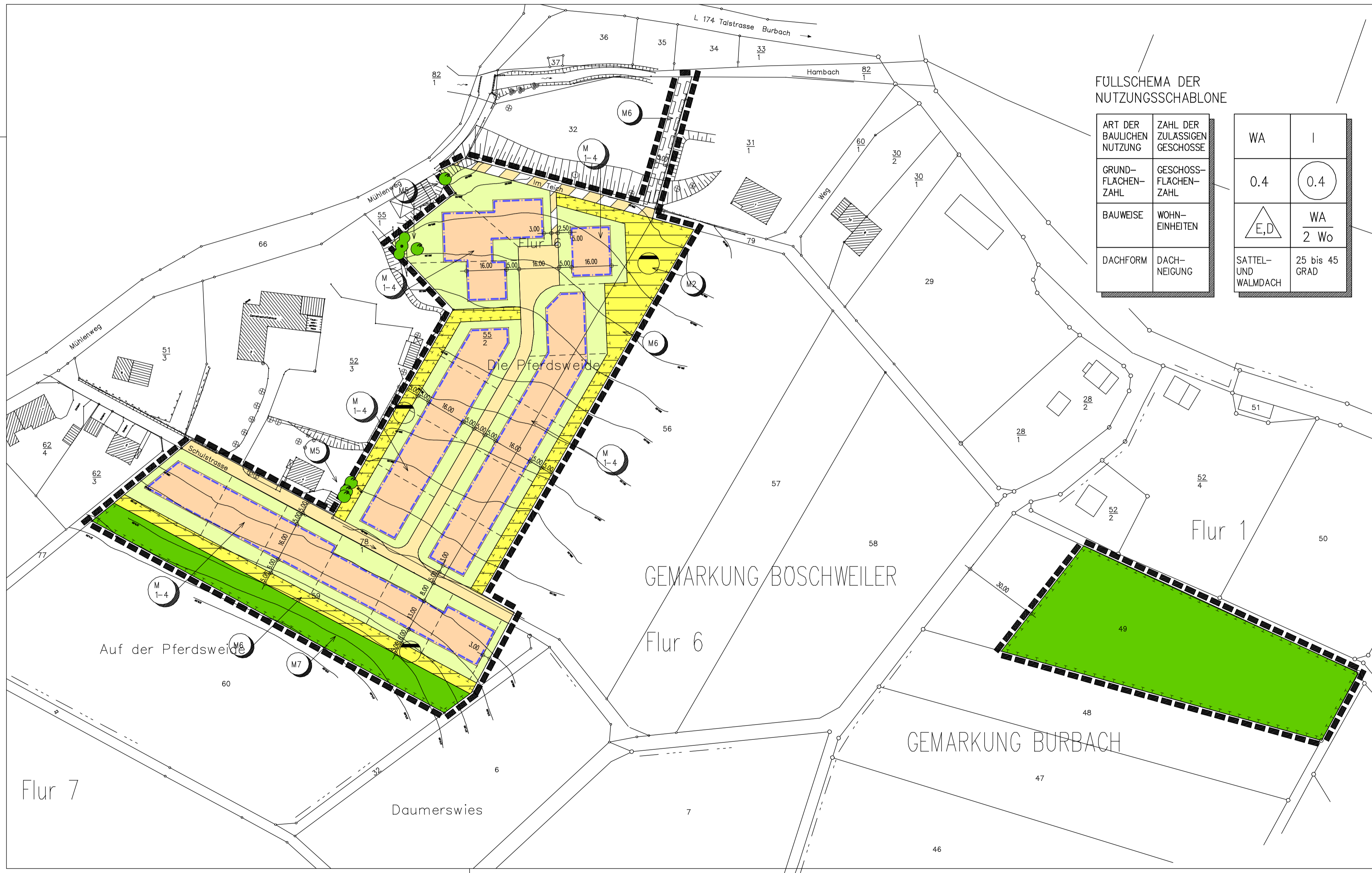
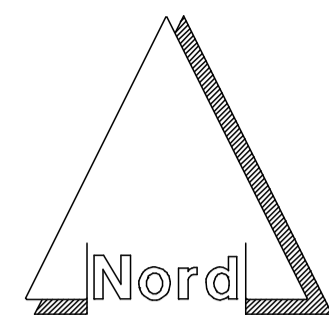


BEBAUUNGSPLAN 'DIE PFERDSWEIDE'

ORTSGEMEINDE NIEDERHAMBACH, ORTSTEIL BÖSCHWEILER

1 / 1.000



FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER ZULASSIGEN GESCHOSSE	WA	I
GRUND-FLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL	0.4	0.4
BAUWEISE	WOHN-EINHEITEN	E, D	WA / 2 Wo
DACHFORM	DACH-NEIGUNG	SATTEL- UND WALMDACH	25 bis 45 GRAD

LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§4 BAUNVO) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§4 BAUNVO) NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- GRUNDFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 0.4
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 0.4
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß z.B. 1
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- E, D BAUWEISE: EINZELHAUSER, DOPPELHAUSER
 - BAUGRENZE
- ZAHL DER WOHNUNGEN PRO WOHNBAUDE**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- WA 2 Wo BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN
- VERKEHRSFLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: F FUSSWEG, W WIRTSCHAFTSWEG
- FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG EINSCHLIESSLICH DER FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
 - ZWECKBESTIMMUNG: OBERFLÄCHENWASSER-BEHANDLUNG
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und b BauGB)
- FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN ERHALTUNG:
 - BÄUME STRÄUCHER
 - M 1-7 FESTGESETZTE LANDESPFLEGERISCHE FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN, BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE ZU GUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS
 - GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE ZU GUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS, PLANZEICHEN FÜR SCHMALE FLÄCHEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN**
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN GEPLANT

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Orts Gemeinderat Niederhambach hat in seiner Sitzung am 02.03.1995 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB erfolgte am 13.03.1995.

VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG
Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte durch Auslegung der Planentwurfunterlagen vom 06.05. - 20.05.1996.

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB erfolgte durch Schreiben vom 26.04.1996.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Bebauungsplanentwurf lag gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 14.04. bis zum 14.05.1999 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Auslegung wurde am 06.04.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Orts Gemeinderat Niederhambach hat am 01.06.1999 den Bebauungsplan gem. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Niederhambach, 3. D. APR. 2010

Peter Schwarzbach, Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, und Zeichnungen, ist mit all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Orts Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.
Niederhambach, 3. D. APR. 2010

Peter Schwarzbach, Ortsbürgermeister

INKRAFTTRETEN
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 17. MAI 2010. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.
Niederhambach, 17. MAI 2010

Peter Schwarzbach, Ortsbürgermeister

'DIE PFERDSWEIDE'

PROJEKT	AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES 'DIE PFERDSWEIDE' IN DER ORTSGEMEINDE NIEDERHAMBACH ORTSTEIL BOSCHWEILER
ORTSGEMEINDE	NIEDERHAMBACH BOSCHWEILER VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD
PLANUNGSBÜRO	ARGE STÄDTEBAU Dipl. Geograph Helko Peters Fischer Str. 3, 54296 Trier Tel. 0651-9953954, Mail hes.pet@t-online.de

BEBAUUNGSPLAN

MASZTAB 1 / 1.000	GEZEICHNET TEAM-SPIRIT	DATUM 01.06.1999
BLATT GROSSE 76 x 42	BLATT NUMMER 1/1	VERZ / DATI - / -